



**Lutz Stratmann** Niedersächsischer Minister  
für Wissenschaft und Kultur

Hannover, den .02.2005

Sehr geehrte Studierende,

mit seiner Entscheidung vom 26. Januar 2005 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass es ausschließlich Sache der Länder ist, über die Frage der Studiengebühren zu entscheiden. Neben anderen Ländern soll auch in Niedersachsen den Hochschulen mit einer Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes durch Beschluss des Niedersächsischen Landtags die Möglichkeit eingeräumt werden, Studienbeiträge zu erheben.

Im Rahmen der Diskussion über Studienbeiträge werden zur Zeit auch falsche Behauptungen verbreitet.

Um zu einer Versachlichung der Diskussion zu gelangen, erlaube ich mir, Ihnen meine derzeitigen Überlegungen zu Studienbeiträgen vorzustellen:

1. Die Entscheidung, in welcher Höhe für die einzelnen Studiengänge Studienbeiträge festgesetzt werden, wird den Hochschulen überlassen. Es wird eine Bandbreite mit einer Obergrenze von 500 Euro pro Semester festgelegt. Das entspricht rund 80 Euro pro Monat.
2. Die Erhebung von Studienbeiträgen durch die Hochschulen wird nur dann ermöglicht, wenn sichergestellt ist, dass die Einnahmen zweckgebunden für die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen zur Verfügung stehen. Sie sollen insbesondere für die Verbesserung des Betreuungsverhältnisses zwischen Studierenden und Lehrenden,

Leibnizufer 9  
30169 Hannover

Telefon 05 11 / 120 – 24 01/02

Telefax 05 11 / 120 - 26 22


e-mail: lutz.stratmann@mwk.niedersachsen.de

für zusätzliche Tutorien und für eine bessere Ausstattung der Bibliotheken und Laborräume eingesetzt werden. Sie werden weder zu einem Teil in den allgemeinen Landeshaushalt fließen, noch wird eine Anrechnung auf die staatlichen Zuschüsse erfolgen.

3. Durch Studienbeiträge darf die Aufnahme eines Studiums nicht verhindert werden. Deshalb soll den Studierenden ein vermögensunabhängiger zinsgünstiger Bildungskredit angeboten werden, dessen Rückzahlung erst nach der Aufnahme einer Berufstätigkeit und in Abhängigkeit von der Höhe des Einkommens erfolgt.
4. Soweit Studienbeiträge gezahlt werden, wird eine Langzeitstudiengebühr nicht erhoben.
5. Studierende, die Kinder erziehen oder Familienangehörige pflegen, sollen von Studienbeiträgen befreit werden. Über weitere Ausnahmen wird derzeit diskutiert.

Studienbeiträge werden zu einer wesentlichen Verbesserung der Studienbedingungen für die Studierenden führen. Studiengänge werden attraktiver ausgestaltet und effizienter studierbar sein, so dass sich auch die Studienzeiten verkürzen werden. Durch die Festsetzung einer Obergrenze für die Studienbeiträge und durch die vorgesehene soziale Abfederung mittels eines Bildungskredits bleibt aus meiner Sicht die finanzielle Belastung für die Studierenden tragbar.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'L' followed by a series of loops and a long horizontal stroke.